



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach

Frau
Gisela Rexrodt
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
25.05.2018

Beantwortung der Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Verkauf der Straße hinter dem Busbahnhof (AF-0390/2018)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Richtig ist, dass in 2006 ein Teilbereich der öffentlichen Straße „Waldhausstraße“ einzuziehen war, damit der Verkauf an den damaligen Investor vorgenommen werden konnte (Anlage - farbig markierte Fläche). Für die Freistellung von Altlasten waren Fördermittel nur ausreichend, wenn es sich bei den betroffenen Flächen um Privateigentum handelte.

Der Teil der Waldhausstraße war für die Öffentlichkeit entbehrlich. Die Stadt hat jedoch sichergestellt, dass alle betroffenen Anliegergrundstücke zu jeder Zeit erreicht werden konnten.

Zum damaligen Zeitpunkt war kein zusätzlicher Bedarf an Fläche der Waldhausstraße notwendig, so dass die Einziehung nur auf den benannten Bereich zu beziehen war. Es bestand fortan keine tatsächliche Inanspruchnahme, kein Bedarf des Gemeingebrauchs an der übrigen Fläche. Durch die Einbeziehung des o.g. Bereiches der Waldhausstraße in das Projekt des Investors wurde der übrige Bereich der Waldhausstraße für die Öffentlichkeit nicht mehr benötigt, eine Einziehung gem. § 8 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) nicht notwendig.

Der in Rede stehende Bereich der Waldhausstraße war Verkehrsfläche und soll es nach der Herstellung durch den Investor auch wieder sein. Entsprechend lautete die Begründung zum Kaufpreis beim Verkauf der Verkehrsflächen, der mit „0“ genau aus diesem Grund angesetzt wurde. Doch dieser Sachverhalt ist hinlänglich durch das LVA und den Landesrechnungshof geprüft worden. Das Ergebnis der Prüfungen liegt der Anfragenden seit geraumer Zeit vor.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbueero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a ThürVwVfG.



Ein Nichtbeachten des § 8 ThürStG kann der Verwaltung nicht vorgeworfen werden. § 8 Abs. 5 ThürStrG führt dazu aus:

„Wird eine Straße begradigt, unerheblich verlegt oder in sonstiger Weise den verkehrlichen Bedürfnissen angepasst und wird damit ein Teil der öffentlichen Straße dem Verkehr nicht nur vorübergehend entzogen, so gilt dieser Teil mit der Sperrung als eingezogen. Einer Ankündigung und öffentlichen Bekanntmachung bedarf es in diesem Fall nicht.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin